

# THEOLOGISCHE REVUE

120. Jahrgang

– Januar 2024 –

---

**Das Naturrechtsdenken von Leibniz vor dem Hintergrund der Säkularisierung**, hg. v. Matthias ARMGARDT / Hubertus BUSCHE. – Berlin: Erich Schmidt 2022. 217 S., geb. € 59,95 ISBN: 978-3-503-20591-2

Der vorliegende Sammelbd. geht auf eine internationale und interdisziplinäre Tagung zurück, die im Sommer 2016 aus Anlass des 80. Geburtstags von Klaus Luig, einem der Pioniere der juristischen Leibnizforschung, in Konstanz stattfand. Allerdings konnten nicht alle Vorträge in den Tagungsbd. aufgenommen werden.

In einem ersten Teil geht es um „Leibniz und seine Zeitgenossen“ (9–81). So geht *Ursula Goldenbaum* in ihrem Beitrag „Hobbes in der Perspektive von Leibniz“ nach (9–33). *Marcel Senn* untersucht die Naturrechtstheorie und das Gottesverständnis bei Baruch des Spinoza „vor dem Hintergrund des Begriffs säkularer Modernität“ (34–58). *Vanda Fiorillo* geht es in seinem Beitrag um „die Wandlungen der menschlichen Natur im säkularen Denken von Samuel Pufendorf“ – unter dem Motto „Die *Maxima Corruptio*“ (59–81).

Im zweiten Teil werden die „Elemente der leibnizschen Naturrechtslehre“ entfaltet (85–148). So untersucht *Matthias Armgardt* den Begriff der „*aequitas*“ in der Rechtsphil. von Leibniz (85–101). *Hubertus Busche* geht „Laktanz als Quelle des Leibnizschen Naturrechts“ nach (102–133). *Francesco Piro*s Beitrag trägt den Titel „Leibniz and Pufendorf on Human Solidarity“ (134–148).

Der dritte Teil beschäftigt sich mit der „Leibniz-Rezeption im 18. und 19. Jahrhundert“ (151–217). Der Beitrag von *Patrice Canivez* lautet „Rousseau on Natural Law and the Idea of Justice“ (151–170). *Jan C. Joerden* geht in seinem Beitrag der „Notlüge und Würdeverletzung in Kants Antwort auf Constants Fallbeispiel“ nach (171–182). *Stephan Meder* untersucht „Leibniz’ Methodologie und politische Philosophie im Spiegel der Historischen Rechtsschule“ am Beispiel von Friedrich Carl von Savigny, Gustav Hugo, Rudolf von Jhering und Otto von Gierke (183–217).

Wie die Titel der Beiträge schon deutlich machen, geht es nur im zweiten Teil um das eigentliche Thema des Bd.s, nämlich um Leibniz’ Naturrechtsdenken. Und selbst hier ist allein der Beitrag von Busche auch für die Theol. von Relevanz. Aus diesem Grund möchte ich mich im Folgenden auf die Vorstellung dieses Beitrages beschränken. Leibniz kennt drei Stufen des Naturrechts, von denen die jeweils höhere Stufe die untere voraussetzt, was gegenüber den Vorgängern ein Novum darstellt: *ius strictum* (strenges Recht), *aequitas* (Billigkeit) und *pietas*, was nur schwer ins Deutsche zu übersetzen ist. Für diese höchste Stufe, die *pietas*, kommt Busche zufolge Laktanz als direkte Quelle in Frage, wobei die Unterscheidung hinsichtlich der beiden unteren Stufen auf das römische Recht zurückgeht (104f). Betrifft die *pietas* „das allgemeine Wohl (*bonum universale*) der ganzen Schöpfung“ und enthält sie „moralische wie religiöse Gebote und Verbote“, so betrifft die

*aequitas* „das öffentliche oder Gemeinwohl (*bonum commune*) im Staate“ und sie „enthält Hilfsgebote mit Berücksichtigung der Bedingungen der Person“. Das *ius strictum* betrifft schließlich „das Privatwohl (*bonum privatum*)“ und es enthält „Schädigungsverbote ohne Ansehen der Person“ (106 Abb. 1).

Besondere Bedeutung kommt nach Leibniz der *pietas* zu. In Bezug auf diese verdankt Leibniz Laktanz den Gedanken, „dass die Religion eine ganz besondere, nämlich höchste Bedeutung für das Gerechtigkeitsdenken besitzt. Wer an Gott glaubt und folglich an eine ausgleichende Gerechtigkeit, die auch das Leben nach dem Tod durch Belohnungen und Bestrafungen betrifft, weiß sich zu anderen, in der Regel anspruchsvolleren, d. h. die Forderungen des strengen Rechts und der Billigkeit übersteigenden, Gerechtigkeitsleistungen verpflichtet als der Atheist.“ (118) In diesem Sinne ist Leibniz kein Befürworter eines säkularisierten Naturrechts, obwohl er die Gültigkeit der naturrechtlichen Normen von jeder Glaubensvoraussetzung abtrennt: „Die Sätze des Naturrechts gelten, wie die der Arithmetik und Geometrie auch, rein aus Vernunft, folglich auch für Atheisten, also gleichsam ‚auch wenn keine Religion wäre‘.“ (ebd.) So wird auch verständlich, wenn Leibniz unabhängig von der religiös als Frömmigkeit verstandenen *pietas* versucht, „rein rationale Kriterien für eine säkularisierte Form der *pietas* qua Pflichtbewusstsein zu entwickeln, die auch für Atheisten, Agnostiker und Skeptiker Gültigkeit besitzen, obwohl sie nur ihrem Gewissen und den Geboten der Vernunft verpflichtet sind.“ (122)

Busche zufolge kann man das nach rationalen Kriterien formulierte Prinzip der *pietas* bei Leibniz als „richtig geordnete Liebe (*caritas recte ordinata*)“ bzw. als „Liebe des Weisen (*caritas sapientis*)“ verstehen (123). In diesem Sinne muss sich nach Leibniz jede Moral, ob sie nun religiös gebunden ist oder nicht, an den beiden Prinzipien der Liebe (als ethischem Moment) und der Weisheit (als dianoetischem Moment) messen lassen. Die universale Gerechtigkeit, die Leibniz zufolge als eine durch Prinzipien rechtfertigbare Moral darstellt, darf aber „nicht einfach bloß als irgendeine Liebe aufgefasst werden, sondern muss sich durch die *intellektuelle* Dimension der Weisheit begründen lassen“ (129). Wie ist das genauer zu verstehen? Leibniz hat Busche zufolge schon vor Kant erkannt, „dass es für die universale Gerechtigkeit als einzige rechtfertigungsfähige umfassende Moral *kein allgemeines Gesetz* – im strengen Sinne einer ausnahmslosen und dennoch inhaltlichen Vorschrift für alle Handlungsfälle – geben kann“ (ebd.). Zwar sieht Leibniz – mit Paulus und Augustinus – die „Übergesetzlichkeit der Moral“ in der Liebe im Sinne einer „Aufhebung des Gesetzes“, doch muss es immer auch „eine *Ordnung der Liebe*“ geben, soll die universale Gerechtigkeit nicht aus „einer *Anarchie spontan*, d. h. unüberlegt zugeteilter Liebesregungen“ bestehen. Mit anderen Worten: „Die allgemeine Menschenliebe muss sich [...] nach rationalen Kriterien richten.“ (ebd.) Diese findet Leibniz Busche zufolge zum einen „in der Subsidiaritätshierarchie der Grundnormen der drei Naturrechtsstufen“, zum anderen „im Prinzip der Weisheit (*sapientia*), das in der göttlichen Weisheit und der von ihr geschaffenen ‚besten aller möglichen Welten‘ vorbildlich modelliert ist“ (ebd.). In Bezug auf den ersten Aspekt bedeutet dies, „dass die unterstufigen Normen durch die Anwendung der höherstufigen Normen nicht ohne Not verletzt werden dürfen“ (130), in Bezug auf den zweiten, dass die Liebe des Weisen im Sinne der „Mini-Max-Logik“ die Fähigkeit bedeutet, „mit möglichst geringem Aufwand möglichst viel Gutes und möglichst viel Glück unter Menschen zu befördern“ (132).

Zusammenfassend kann Busche darum resümieren: „Liebe als Prinzip der Gerechtigkeit – das finden wir schon bei Laktanz und als Gemeingut im Mittelalter. Aber die ‚Liebe des Weisen‘ als effiziente Investition von Liebe ins öffentliche Kapital der Wohlfahrt – das ist der genuin Leibnizsche

Beitrag zur naturrechtlichen Ethik im Zeitalter des Optimierungsdenkens. In dieser gleichsam ‚kapitalistischen‘ Auffassung von Weisheit und Liebe besteht der Hauptteil von Leibniz’ Säkularisierung der Laktanzschen *pietas* für die Neuzeit.“ (133) – Das ist ein sowohl interessantes wie auch ernüchterndes Ergebnis.

Über den Autor:

*Werner Schüßler*, Dr. Dr., Professor für Philosophie an der Theologischen Fakultät Trier (schuessw@uni-trier.de)